



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 03
(Bundesrat) für die Haushaltsberatungen 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	3
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	4
3	Wesentliche Ausgaben	4
3.1	Personalausgaben	4
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	6

1 Überblick

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane des Bundes. Durch ihn wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Landesregierungen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl zwischen drei und sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder. Im Jahr 2016 hatte der Bundesrat 69 ordentliche sowie 104 stellvertretende Mitglieder.

Die Plenarsitzungen des Bundesrates finden in der Regel elfmal im Jahr statt. 16 ständige Ausschüsse bereiten die Beschlüsse vor.

Ein Sekretariat unterstützt die Bundesratsmitglieder bei ihren Aufgaben. Dieses verfügte im Jahr 2016 über 196 Planstellen und Stellen.

Der Bundesrat hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten in Bonn mit acht Beschäftigten.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden aus dem Einzelplan 03 Gesamtausgaben von 25,3 Mio. Euro geleistet. Es handelt sich um einen reinen Verwaltungshaushalt. Ausgabenschwerpunkte sind daher Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben. Geringfügige Einnahmen erzielt der Bundesrat vor allem durch die Vermietung und Verpachtung von Räumen.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 03 Bundesrat

	2016 Soll	2016 Ist	Abweichung Ist/Soll ^a	2017 Soll	2018 2. Haushalts- entwurf ^b	Veränderung 2017/2018 ^a
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	25,0	25,3	0,3	28,5	30,4	6,8
darunter:						
• Personalausgaben	15,5	15,2	-0,3	16,7	17,0	2,2
davon:						
Versorgungsausgaben	2,9	2,8	-0,1	3,2	3,5	6,7
• Verwaltungsausgaben	8,7	9,6	0,8	10,8	12,0	10,9
Einnahmen des Einzelplans	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	-42,3
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	196	179 ^c	-16	196 ^d	196	0

Erläuterungen: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Mit der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag wurde ein 2. Haushaltsentwurf vorgelegt (Stand: 2. Mai 2018).

^c Ist-Besetzung am 1. Juni 2016.

^d Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2017: 179 Planstellen/Stellen.

Quelle: Einzelplan 03. Für das Jahr 2016: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2017: Haushaltsplan; für das Jahr 2018: 2. Haushaltsentwurf.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Die Ausgaben im Einzelplan 03 stiegen in den Jahren 2007 bis 2016 von 18,2 Mio. auf 25,3 Mio. Euro. Im Jahr 2018 sollen die Ausgaben auf 30,4 Mio. Euro ansteigen, vor allem wegen Personal- und Gebäudesanierungskosten.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personalausgaben

Der Bundesrat wendete im Jahr 2016 für Personal 15,2 Mio. Euro auf, davon 2,8 Mio. Euro für Versorgungsausgaben. Die Personalausgaben machen rund 60 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 03 aus.

In diesen Personalausgaben enthalten sind auch die Ausgaben für Reisen der ordentlichen und stellvertretenden Bundesratsmitglieder sowie der Beauftragten der Landesregierungen, beispielsweise zu den Sitzungen des Bundesrates. Im Jahr 2016 verursachten die Reisen Ausgaben von 961 000 Euro. Hierin enthalten sind auch 352 000 Euro für Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG. Sie werden den ordentlichen und stellvertretenden Bundesratsmit-

gliedern auf entsprechenden Wunsch zur Verfügung gestellt. Der Bundesrechnungshof hat die Berichterstatter zum Einzelplan 03 mit Bericht vom 29. Oktober 2015 ausführlich über kritische Aspekte bei der Etatisierung der Mittel für diese Reisekosten (vor allem zur Wirtschaftlichkeit und Nutzung der Jahresnetzkarten, zum Anspruch auf Jahresnetzkarten für die stellvertretenden Bundesratsmitglieder sowie zu neuen Kostenpauschalen-Regelungen) unterrichtet. Dieses Thema wurde beim Berichterstattergespräch zur Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2017 intensiv besprochen. Im Ergebnis wollte der Bundesrechnungshof die Auswirkungen der auf seinen Bericht hin ergriffenen Maßnahmen zum Thema „Jahresnetzkarten“ bei den künftigen Haushaltsverhandlungen nachverfolgen. Was die neuen Regelungen zu den Kostenpauschalen anbelangt, empfahlen die Berichterstatter, sie wirtschaftlich umzusetzen.

Der Bundesrat fordert im Personalhaushalt 2018 neue Planstellen und Stellen. Zwei Planstellen sollen für die Bereiche „Personal und Organisation“ und „Bibliothek“ neu geschaffen werden. Weiter sollen zwei ku-Vermerke und ein kw-Vermerk gestrichen und zwei Stellen gehoben werden.

Die Berichterstatter zum Einzelplan 03 hatten in den vergangenen Jahren wiederholt den Bundesrechnungshof um die Bewertung von Stellenforderungen des Bundesrates gebeten. Der Bundesrechnungshof hat deshalb die Organisation des Sekretariates des Bundesrates geprüft und war Ende des Jahres 2016 zu folgendem Ergebnis gekommen:

Das Sekretariat des Bundesrates führte keine behördenweiten Organisationsuntersuchungen mit Aufgaben- und Vollzugskritik durch. Aufgrund fehlender Datenerhebung fehlten ihm die methodischen Grundlagen für die Einrichtung und auch für die Bewertung von Dienstposten. Damit fehlt eine wesentliche Grundlage für Personalbedarfsermittlungen.

Das Sekretariat des Bundesrates hat demgegenüber auf die besondere Stellung des Bundesrates als Verfassungsorgan, seine Geschäftsordnungsautonomie und den Grundsatz der politischen Selbstbestimmung verwiesen. Aufgrund der besonderen Aufgaben sei kein Raum für eine umfassende Aufgaben- bzw. Vollzugskritik. Die Personalausstattung im Sekretariat des Bundesrates sei eine Minimalausstattung. Die vom Bundesrechnungshof geforderten Datenerhebungen seien als Methode für den Bundesrat nicht geeignet. Die Mehrzahl

der Dienstposten und Arbeitsplätze sei von geistiger Arbeit und nicht zu kalkulierender Komplexität der Verfahren geprägt.

Der Bundesrechnungshof sieht die besondere Stellung des Bundesrates durchaus. Aber ohne eine umfassende Organisationsuntersuchung als Basis sowie verlässliche Daten für die Ermittlung des Personalbedarfs und die Dienstpostenbewertung kann der Bundesrechnungshof konkrete Stellenforderungen nicht bewerten.

Das Sekretariat des Bundesrates hat zuletzt folgendermaßen Stellung genommen:

Es werde, wie den Berichterstattern des Einzelplans 03 im Berichterstatter-Gespräch zum Haushalt 2018 am 15. Mai 2018 zugesagt, seine Darlegungen, die es dem Bundesrechnungshof als Stellungnahme zur Prüfung „Organisation des Sekretariates des Bundesrates“ 2016 übermittelt hatte, zur Vorbereitung auf das Berichterstatter-Gespräch zum Haushalt 2020 zu einer Gesamtbeschreibung vertiefen, die die entscheidenden Strukturen zum Aufbau der Organisation unter Zuordnung von Aufgaben und Ämtern erkennen lasse. Diese vertiefende Beschreibung solle in der Folge aktuell gehalten werden. Das Sekretariat des Bundesrates werde bei dieser Beschreibung die Aufgabenzuweisung des Grundgesetzes an den Bundesrat und die Geschäftsordnung des Bundesrates zugrunde legen. Aktuelle Entwicklungen des Aufgabenvollzuges (zum Beispiel die Digitalisierung der Verwaltung) würden jeweils berücksichtigt.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben betrugen im Jahr 2016 mit 9,6 Mio. Euro rund 38 % des Gesamtansatzes. Ausgabenschwerpunkte waren die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, der Geschäftsbedarf sowie die Kostenbeiträge für Besuchergruppen und die Öffentlichkeitsarbeit.